

Anmeldung zur glasstec Preview 2024 für Aussteller

Datum	Get-together	13. Juni 2024, ab 18.00 Uhr
	Preview-Tag	14. Juni 2024, 9.30 bis ca. 16.00 Uhr
Veranstalter	Messe Düsseldorf GmbH, Messeplatz, Stockumer Kirchstraße 61, D-40474 Düsseldorf	
Veranstaltungsort	Get-together	Otto's Skybar im Hotel Lindner, Lütticher Straße 130, D-40547 Düsseldorf
	Preview-Tag	Messeplatz, Stockumer Kirchstraße 61, D-40474 Düsseldorf
Kontakt	glasstec-Preview@messe-duesseldorf.de	
Anmeldeschluss	03. Mai 2024	

Leistungspaket

- Exklusive Teilnahme von max. 2 Personen eines Ausstellers der glasstec 2024 beim Get-together am 13. Juni 2024
- Exklusive Teilnahme von max. 2 Personen eines Ausstellers der glasstec 2024 beim Preview-Tag am 14. Juni 2024
- Talk-Sessions mit Fachjournalisten aus der ganzen Welt

Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr für bis zu zwei Teilnehmer beträgt EUR 2.500 zzgl. gesetzlicher USt. (Die Teilnahmegebühr verringert sich nicht, bei der Teilnahme nur einer Person.)
- Frühbucher-Rabatt: Im Falle einer Anmeldung bis zum 25. März 2024 beträgt die Teilnahmegebühr EUR 1.800 zzgl. gesetzlicher USt. (Die Teilnahmegebühr verringert sich nicht, bei der Teilnahme nur einer Person.)

Wichtige Informationen

- Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt auf 30 Aussteller mit max. je 2 Personen und somit auf insgesamt 60 Personen. Ein Anspruch auf Kapazitätserweiterung besteht nicht.
- Das Programm wird in englischer Sprache moderiert.
- Terminliche und zeitliche Verschiebungen behält sich die Messe Düsseldorf GmbH vor.

1) Rechnungslegung und Angaben zum Vertragspartner / zur Vertragspartnerin

Firma	
Ansprechpartner	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
Telefon/Mobil	
E-Mail	
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	

Bei Bedarf soll die Rechnung an die folgende abweichende E-Mail-Adresse verschickt werden. Rechnungen werden aus umsatzsteuerlichen Gründen immer auf den Vertragspartner / die Vertragspartnerin und über seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausgestellt.

Ansprechpartner	
abweichende E-Mail-Adresse	

2) Angaben zu den teilnehmenden Personen

Teilnehmer 1:

Name	
Vorname	
Position	
Teilnahme am Get-together am 13. Juni 2024?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Teilnehmer 2:

Name	
Vorname	
Position	
Teilnahme am Get-together am 13. Juni 2024?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die glasstec Preview“ einverstanden bin. Mit meiner Unterschrift bestätige ich insbesondere, dass ich mit der Erstellung von Fotoaufnahmen und deren Nutzung gem. Ziffer 5. der vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden bin.

Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular per E-Mail an: glasstec-Preview@messe-duesseldorf.de.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die Messe Düsseldorf GmbH verarbeitet sich auf Sie beziehende personenbezogene Daten. Nähere Informationen – auch zu Ihren Rechten – erhalten Sie in den Datenschutzzinformationen der Messe Düsseldorf GmbH. Diese sind einsehbar unter www.messe-duesseldorf.de/datenschutz. Grundsätzlich, d.h. vorbehaltlich der gesetzlichen Einschränkungen, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit entweder auf vorgenannter Internetseite, per E-Mail an privacy@messe-duesseldorf.de oder auf postalischem Wege an Messe Düsseldorf GmbH, G2-RV, PF 101006, 40001 Düsseldorf, Deutschland, widersprechen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die glasstec Preview

1. Vertragsgegenstand

Die Messe Düsseldorf GmbH (im Folgenden "Veranstalter" genannt) führt die im Formular „Anmeldung“ beschriebene Veranstaltung glasstec Preview (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) durch. Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin ist – nach Anmeldung und anschließender, zeitnahe Bestätigung durch den Veranstalter per E-Mail - berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die konkrete Ausgestaltung der Veranstaltung liegt allein im Ermessen der Messe Düsseldorf. Das Formular „Anmeldung“ ist Bestandteil des Vertrages. Mit Zugang des ausgefüllten Formulars beim Veranstalter gibt der Vertragspartner / die Vertragspartnerin ein bindendes Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

Die Teilnahme ist ausschließlich Journalisten sowie Ausstellern der auf dem Messegelände in Düsseldorf vom 22. Oktober 2024 – 25. Oktober 2024 stattfindenden glasstec 2024 sowie seinem Personal gestattet. Pro Aussteller dürfen maximal zwei Personen, die vorher benannt werden, an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin teilt dem Veranstalter unverzüglich mit, wenn er / sie bzw. die von ihm / ihr benannten Personen an der Teilnahme verhindert sind. Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin ist berechtigt, eine Ersatzperson zu benennen, welche anstelle der verhinderten Person teilnimmt. Die notwendigen (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Position) sind dem Veranstalter textförmlich (E-Mail ausreichend) mitzuteilen.

2. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsversand an den Vertragspartner / die Vertragspartnerin erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg (E-Mail mit PDF-Anhang) in nicht verschlüsselter Form an die von dem Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse. Die Rechnung ist dem Vertragspartner / der Vertragspartnerin zugegangen, wenn die E-Mail in seinen Machtbereich (E-Mail-Account beim Internetprovider) gelangt. Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin stellt sicher, dass der Posteingang regelmäßig kontrolliert wird und die technischen Voraussetzungen für den Empfang der E-Mail stets gegeben sind. Sollte sich die zu nutzende E-Mail-Adresse des Vertragspartners / der Vertragspartnerin ändern, wird er dies dem Veranstalter unverzüglich mitteilen. Sofern der Veranstalter aufgrund fehlender oder mangelhafter technischer Voraussetzungen und/oder aufgrund der Nichtmitteilung einer neuen E-Mail-Adresse ein Schaden entstehen, so ist der Vertragspartner / die Vertragspartnerin dem Veranstalter zum Ersatz verpflichtet.

Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Rechnungen sind sofort ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind mit Rechnungsdatum fällig, d.h. in der Regel vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- und Lieferzeitpunkt.

Werden Rechnungen auf Weisung des Vertragspartners / der Vertragspartnerin an einen Dritten gesandt, so bleibt der Vertragspartner / die Vertragspartnerin gleichwohl Schuldner.

Alle Rechnungen sind 30 Tage nach Fälligkeit und erteilter Rechnung mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Vertragspartner / die Vertragspartnerin die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Leistung erklären und darüber anderweitig verfügen.

3. Rechtsfolgen bei Absage der Veranstaltung

Kommt die Veranstaltung nicht zustande, sind beide Parteien von ihren vertraglichen Primärpflichten befreit. Bereits erbrachte Leistungen sind zurückzugewähren. Jede Partei hat ihre eigenen Kosten zu tragen.

4. Haftung

Die Gewährleistung und Haftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht etwas anderes geregelt ist.

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Veranstalter, soweit diese auf ihrem eigenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Veranstalter beruht.

Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Veranstalters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Veranstalters nach den Bestimmungen dieses Vertrages ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch zugunsten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

5. Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotos und Videos im Rahmen von Werbeveröffentlichungen des Veranstalters

Der Veranstalter beabsichtigt zur Darstellung des Unternehmens und seiner Veranstaltung im Internet und auf gedruckten Werbematerialien, Fotos und / oder Videos zu veröffentlichen.

Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin willigt mit seiner Unterschrift ein, dass zu diesem Zweck Fotos und / oder Videos, auf denen sie / er zu sehen ist, ohne räumliche und zeitliche Beschränkung ins Internet eingestellt und in gedruckte Werbematerialien aufgenommen werden. Soweit sich aus ihrem / seinem Foto Hinweise auf ihre / seine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich ihre / seine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner hat zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über sie / ihn erstellen lassen. Der Vertragspartnerin / dem Vertragspartner ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos und / oder Videos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Foto und / oder Videos, auf / in denen die Vertragspartnerin / der Vertragspartner zu sehen ist, dürfen auch in Sozialen Medien (wie Facebook, Instagram, LinkedIn etc.) veröffentlicht werden. Ihr / ihm ist bekannt, dass nach den derzeit bekannten Informationen Fotos, Videos und sonstige Daten in Sozialen Medien überhaupt nicht mehr gelöscht werden können, sondern nur nicht mehr öffentlich gezeigt werden. Über die interne Nutzung von Fotos, Videos und sonstige Daten durch Soziale Medien – etwa zur Bildung von Persönlichkeitsprofilen – gibt es derzeit keine ausreichenden Informationen.

Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner kann diese Einwilligung zudem jederzeit für die Zukunft und ohne die Angabe von Gründen per E-Mail an privacy@messe-duesseldorf.de oder auf postalischem Wege an Messe Düsseldorf GmbH, G2-RV, PF 101006, 40001 Düsseldorf widerrufen. Fotos und / oder Videos, die im Wesentlichen nur sie / ihn zeigen, werden dann innerhalb von maximal zwei Wochen aus dem Internetangebot von Messe Düsseldorf GmbH entfernt, nicht neu eingestellt und auch nicht mehr für ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Widerrufs neu erstellte Drucksachen der Messe Düsseldorf GmbH verwendet. Sofern sie / er auf einem Foto / in einem Video zusammen mit anderen Personen zu sehen ist, muss das Foto und / oder Video nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn sie / er innerhalb von zwei Wochen auf dem betreffenden Foto / in dem betreffenden Video unkenntlich gemacht wird (z. B. durch Verpixelung). Ist die Vertragspartnerin / der Vertragspartner auf einem Foto / in einem Video zusammen mit anderen Personen abgebildet und möchte der Veranstalter die Möglichkeit zur Unkenntlichmachung nicht nutzen, sondern es direkt durch ein neues Foto / ein neues Video ersetzen (etwa weil das Foto / Video eine besondere Bedeutung für eine Website hat), beträgt die Frist für den Austausch des Fotos / Videos einen Monat.

Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner willigt ferner ein, dass der Veranstalter ihre / seine in dieser Erklärung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Zuordnung dieser Einwilligungserklärung erheben, speichern und verarbeiten darf. Weitergehende Hinweise zum Datenschutz finden sich unter www.messe-duesseldorf.de/datenschutz.

6. Schlussbestimmungen

Die Parteien beachten alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen mindestens der textlichen Bestätigung (E-Mail ausreichend) durch den Veranstalter. Soweit Mitteilungen den Hinweis enthalten, dass sie von dem Veranstalter mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form (Unterschrift).

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die sich eventuell ergebenden Lücken sind so auszufüllen, dass der Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleibt.

Alle Ansprüche des Vertragspartners / der Vertragspartnerin – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

Für alle Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sowie im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieses Vertrags gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie des Kollisionsrechts; vom Ausschluss unberührt bleibt das Recht der freien Rechtswahl.

Ist der Vertragspartner / die Vertragspartnerin Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag oder in Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des Veranstalters zum ausschließlichen Gerichtsstand – auch internationalen Gerichtsstand – bestimmt. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner / die Vertragspartnerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und falls der Vertragspartner / die Vertragspartnerin nach Vertragsschluss seinen Sitz aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt hat oder sein Sitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht, falls der Rechtsstreit nichtvermögens-rechtliche Ansprüche betrifft, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind oder falls für den Rechtsstreit kraft Gesetzes ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

Im Falle des Unterliegens des Vertragspartners / der Vertragspartnerin trägt diese unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

Im Falle des Bestehens mehrerer Sprachfassungen sind alle diese Sprachfassungen gültig. Im Falle von Widersprüchen, Mehrdeutigkeiten o.Ä. zwischen den verschiedenen Sprachfassungen gilt im Zweifel die deutsche Sprachfassung; sie ist dann die alleinig bindende Sprachfassung.